

Hinweis auf eine Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 08/2018, vom 19.02.2018, Seite 44, genehmigte und bekanntgemachte Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Minden über die Durchführung des Rettungsdienstes vom 06./14. Juli 1978 hingewiesen.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.minden.de
-Rubrik: Aktuelles/Bekanntmachungen- abrufbar.

Minden, den 07.03.18

Der Bürgermeister, Michael Jäcke